

Teilnahmebedingungen „Showtime im ELBEPARK“

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gilt für die Veranstaltung

- Talent-Contest „ELBEPARK DRESDEN sucht dich“

(jeweils: „**Wettbewerb**“).

1.2 Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist: CMC Center Management GmbH, Standort ELBEPARK Dresden, Peschelstraße 33, 01139 Dresden, Tel. (03 51) 85 356-11, E-Mail: centermanagement.dresden@cmc-verwaltung.de.

1.3 Hinweis zu Social Media und anderer Vermarktung

Der Wettbewerb wird gegebenenfalls auf „Facebook“ und „Instagram“ sowie auf der ELBEPARK Website und über Sachsen Fernsehen beworben und begleitet. Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Diensteanbieter der genannten Social-Media-Plattformen, Meta Platforms Ireland Limited, Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Irland („Meta“) die Wettbewerbe in keiner finanziert, unterstützt oder organisiert und die Bewerbung der Wettbewerbe in keiner Verbindung zu Meta steht. Gleiches gilt für Sachsen Fernsehen. Die Teilnehmer*innen stellen Meta und Sachsen Fernsehen von jeder Haftung im Zusammenhang mit den Wettbewerben frei.

2. Ort, Zeit und Gegenstand

2.1 Veranstaltungsort ist: **ELBEPARK Dresden**, Peschelstraße 33, 01139 Dresden.

2.2 Talent-Contest „ELBEPARK Dresden sucht dich“

Datum: **26.09.2026**

Beginn: **11:00 Uhr**

Ende der Publikumsvotings: **ca. 17:30 Uhr**

Der*die Teilnehmer*in hat 2,5 Minuten Zeit, sein*ihr bei der Bewerbung angegebenes Talent (ohne weitere Mitwirkende, aber gegebenenfalls unterstützt durch Ton/Bild/Video) auf der Bühne zu präsentieren („**Darbietung**“). Mögliche Talente sind Pantomime, Tanz, Gesang, Instrument, Comedy, Sport/Akrobatik, Geschicklichkeit, Zauberei und Ähnliches.

2.3 Unzulässig sind Darbietungen

- mit jugendgefährdendem oder strafbarem Inhalt;
- mit beleidigendem oder diskriminierendem Inhalt;
- die in sonstiger Weise geeignet sind, beim Publikum **Anstoß zu erregen** (z.B. Bezug der dargestellten Persönlichkeit zu Straftaten oder Extremismus, Verhalten oder Äußerungen der dargestellten Person auf der Bühne);
- mit Tieren;
- mit gefährlichen Requisiten und anderen Gegenständen (z.B. Waffen, Feuer);
- die in sonstiger Weise die Sicherheit von Personen oder Sachen beeinträchtigen (z.B. Stage-Diving, extreme Lautstärke).

Der Veranstalter kann auf Anfrage des*der Bewerber*in, die diese*r rechtzeitig vor Einreichung der Bewerbung (Ziffer 5) per E-Mail an den Veranstalter richten muss, nach eigenem Ermessen gefährliche Gegenstände oder Handlungen unter besonderen Sicherheitsauflagen zulassen.

3. Gewinne

3.1 Für den Wettbewerb werden drei Gewinne ausgelobt:

- 1. Platz: ein ELBEPARK-Centergutschein im Wert von 1.000 Euro
- 2. Platz: ein ELBEPARK-Centergutschein im Wert von 300 Euro
- 3. Platz: ein ELBEPARK-Centergutschein im Wert von 100 Euro.

3.2 Ein Anspruch auf Barauszahlung, Umtausch, Änderung oder Ergänzung eines Gewinns besteht nicht.

3.3 Eine Versteigerung des Gewinns ist untersagt.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

4.2 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen. Es besteht keine Altersbegrenzung; für Minderjährige gilt jedoch Ziffer 4.4.

4.3 Ausgeschlossene Personen

- Mitarbeiter*innen der CMC Center Management GmbH;
- Mitarbeiter*innen der im ELBEPARK Dresden ansässigen Unternehmen;
- an der Konzeption, Organisation oder Durchführung des Wettbewerbs unmittelbar beteiligte Personen und Unternehmen;

Ausgeschlossen sind zudem Angehörige ausgeschlossener Personen, d.h. Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, Ehegatten/Lebenspartner, Verlobte, Geschwister, Ehegatten/Lebenspartner der Geschwister, Pflegeeltern und Pflegekinder.

4.4 Teilnehmer*innen unter 18 Jahren („**Minderjährige**“) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (beide Eltern gemeinsam bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil) teilnehmen. Liegt dem Veranstalter nicht bis Beginn des

Wettbewerbs die schriftliche Zustimmung im Original vor, ist der*die betreffende Minderjährige nicht teilnahmeberechtigt.

5. Bewerbung

5.1 Bewerber*innen können sich ausschließlich online auf der Website <https://elbepark.info/event/showtime-im-elbepark-dein-grosser-auftritt/> („Plattform“) bewerben.

Bewerbungsschluss: 18.09.2026, 23:59 Uhr

5.2 Die Bewerbung muss enthalten:

- Vor- und Nachname des*der Bewerber*in;
- gegebenenfalls das Pseudonym, mit dem er*sie genannt werden soll;
- Geburtsdatum;
- Anschrift, Telefonnummer; E-Mail-Adresse;
- Wettbewerb, für den die Bewerbung gilt;
- Zusätzlich Art des Talents;
- bei Minderjährigen die Erklärung,
 - dass die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Ziffer 4.4) vorliegt; oder
 - dass der gesetzliche Vertreter die Bewerbung im Namen des*der Bewerber*in einreicht;

Als Bestandteil der Bewerbung muss der*die Bewerber*in als Dateiupload bereitstellen:

- ein aktuelles Foto des*der Bewerber*in (in einem gängigen Dateiformat);
- ein Bewerbungsvideo (ca. 2,5 Minuten Dauer, in einem gängigen Dateiformat), in dem der*die Bewerber*in einen Eindruck von seiner*ihrer Darbietung beim Wettbewerb vermittelt, entsprechend dem Gegenstand des Wettbewerbs (Ziffer 2).

5.3 Die Bewerbung muss bis spätestens zum Bewerbungsschluss vollständig eingehen.

5.4 Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Plattform jederzeit verfügbar ist und störungsfrei funktioniert.

6. Schritte zum Vertragsschluss

6.1 Der*die Bewerber*in muss auf der Plattform die in Ziffer 5.2 genannten Angaben machen und die in Ziffer 5.2 genannten Inhalte bereitstellen. Der*die Bewerber*in kann seine*ihre Eingaben jederzeit überprüfen und bei Bedarf korrigieren.

6.2 Die verbindliche Erklärung zum Abschluss des Vertrags über die Teilnahme am Wettbewerb gibt der*die Bewerber*in erst ab, wenn er*sie die Bewerbung mit dem Absende-Button absendet.

- 6.3** Der Veranstalter bestätigt per E-Mail den Eingang der Bewerbung. Dies stellt zugleich die Annahme der Bewerbung dar, durch die der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb zustande kommt.

7. Vorauswahl

- 7.1** Der*die Bewerber*in erwirbt durch die Annahme der Bewerbung keinen Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf **20 Personen** pro Wettbewerb begrenzt.
- 7.2** Bewerbungen, die unvollständig sind, unrichtige Angaben enthalten oder eine unzulässige Darbietung (Ziffer 2.3) erwarten lassen, sind von der Vorauswahl ausgeschlossen.
- 7.3** Der Veranstalter wählt auf der Grundlage der Bewerbungsvideos nach eigenem Ermessen Bewerber*innen für die Teilnahme am Wettbewerb aus.
- Der Veranstalter bewertet bei Bewerbungen für den Talentwettbewerb: Kreativität und gegebenenfalls die sportliche/technische Leistung.
- 7.4** Der Veranstalter benachrichtigt die ausgewählten Bewerber*innen persönlich unter der in der Bewerbung angegebenen Telefonnummer. Ist der*die Bewerber*in nicht erreichbar, sendet der Veranstalter eine Benachrichtigung per E-Mail an die in der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse. Die Rückmeldung erfolgt bis zu 2 Werktagen nach Bewerbungsschluss.
- 7.5** Ein*e Bewerber*in wird nur dann als Teilnehmer*in zugelassen, wenn er*sie dem Veranstalter unmittelbar im Telefonat oder – bei Benachrichtigung per E-Mail – innerhalb von 24 Stunden die Teilnahme am Wettbewerb zusagt.
- 7.6** Hat der Veranstalter eine*n* vorausausgewählte*n* Bewerber*in nicht telefonisch erreicht und nach der Benachrichtigung per E-Mail keine fristgerechte Zusage der Teilnahme erhalten (Ziffer 7.5), wird der*die Bewerber*in nicht als Teilnehmer*in zugelassen. Der Veranstalter benachrichtigt als Ersatzteilnehmer*in eine*n andere*n Bewerber*in, bei mehreren Bewerber*innen gemäß der Reihenfolge der Bewertungen ihrer Bewerbungsvideos.
- 7.7** Der Veranstalter sendet dem*der Teilnehmer*in per E-Mail eine Bestätigung der Zulassung. Erst mit dieser Bestätigung hat der*die Teilnehmer*in Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.
- 7.8** Organisatorische Vorgaben zum Ablauf, insbesondere Auftrittszeitpunkte, gegebenenfalls technische Voraussetzungen oder Einzelheiten zu Musik, Kostüm oder Requisiten werden dem*der Teilnehmer*in rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs per E-Mail mitgeteilt.

8. Durchführung

- 8.1** Die Teilnehmer*innen müssen sich spätestens zum Beginn des Wettbewerbs am Veranstaltungsort (Ziffer 2) beim Veranstalter melden. Minderjährige Teilnehmer*innen

müssen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters im Original vorlegen (Ziffer 4.4). Erfüllt ein*e Teilnehmer*in die genannte(n) Bedingung(en) nicht, verfällt die Zulassung.

- 8.2** Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen eine*n am Veranstaltungsort anwesende*n Bewerber*in, der*die nach Ziffer 7.5 oder 7.6 nicht zugelassen war, als Ersatzteilnehmer*in zulassen, bei mehreren Bewerber*innen gemäß der Reihenfolge der Bewertungen ihrer Bewerbungsvideos.
- 8.3** Jede*r Teilnehmer*in erhält als Startprämie einen ELBEPARK-Centergutschein im Wert von 20 Euro.
- 8.4** Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und den organisatorischen und sicherheitsbezogenen Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten zu leisten.
- 8.5** Jede*r Teilnehmer*in hat bis zu 2,5 Minuten Zeit für seine*ihre Darbietung auf der Bühne.
- 8.6** Der*die Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, dass er*sie über die gegebenenfalls erforderlichen Kostüme, Schminke und Requisiten verfügt, soweit nicht der Veranstalter ausdrücklich zugesagt hat, bestimmte Gegenstände oder Einrichtungen bereitzustellen. Mikrofon, Beschallungsanlage und Licht sind in jedem Fall vorhanden.
- 8.7** Der*die Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, dass die Darbietung einschließlich der verwendeten Kostüme, Requisiten, Musikstücke, Tonaufnahmen, Texte, Bilder, Videos oder sonstiger Elemente nicht nach Ziffer 2.3 unzulässig ist, insbesondere nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Körper, Gesundheit) verletzt.
- 8.8** Der Veranstalter kann eine Darbietung, die gegen Ziffer 8.7 verstößt, jederzeit abbrechen und den*die Teilnehmerin vom Wettbewerb ausschließen.
- 8.9** **Veröffentlichung der Darbietung; Rechte Dritter und Haftung**
 - 8.9.1** Die Darbietungen werden auf Video aufgezeichnet und für das Publikumsvoting (Ziffer 9.2.3) auf der Plattform (Ziffer 5.1) veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.
 - 8.9.2** Der*die Teilnehmer*in räumt dem Veranstalter das zeitlich befristete, weltweite Recht ein, seine Darbietung aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zum Zweck des Publikumsvotings öffentlich zugänglich zu machen.

Ist die Zustimmung eines Rechtsinhabers (z.B. des Urhebers oder einer Verwertungsgesellschaft bei urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen) erforderlich, ist der*die Teilnehmer*in verpflichtet, dem Veranstalter die für die Einholung der Zustimmung erforderlichen Informationen rechtzeitig vollständig zur Verfügung zu stellen.
 - 8.9.3** Der*die Teilnehmer*in ist verpflichtet, den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte geltend machen, und ihm die daraus entstehenden Kosten, einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung, zu ersetzen.

9. Ermittlung der Gewinner*innen

9.1 Jury-Wertung (erste Runde des Wettbewerbs)

9.1.1 Der Veranstalter beauftragt für den Wettbewerb eine Jury, deren Mitglieder Mitarbeiter*innen des Veranstalters oder eines im ELBEPARK Dresden ansässigen Unternehmens sind. Der Veranstalter gibt die Zusammensetzung der Jury vor Beginn des Wettbewerbs auf der Plattform (Ziffer 5.1) bekannt.

9.1.2 Die Jury bewertet anhand der in Ziffer 7.3 genannten Kriterien die Darbietungen des Wettbewerbs mit 0 bis 10 Punkten (entspricht „sehr schlecht“ bis „sehr gut“).

9.1.3 Die 10 Teilnehmer*innen mit den höchsten Wertungen kommen in die zweite Runde, zeigen erneut ihre Performance und erhalten wieder eine Punktwertung der Jury (siehe 9.1.2). Sollte zwischen mehreren Teilnehmer*innen Punktegleichstand bestehen, wird dieser dadurch aufgelöst, dass ein*e oder mehrere Teilnehmer*innen zusätzlich ins Publikumsvoting kommen.

9.2 Publikums-Voting (dritte Runde des Wettbewerbs)

9.2.1 Das Publikum kann sowohl vor Ort mittels QR-Code als auch online auf der Plattform (Ziffer 5.1) die Darbietungen bewerten.

9.2.2 Jede Person hat eine Stimme. Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass jede Person nur eine Wertung abgeben kann.

9.2.2.1 Bewertungen können nur bis zum Ende des Publikumsvotings (Ziffer 2) abgegeben werden. Spätere Bewertungen werden nicht berücksichtigt.

9.2.3 Online-Voting

9.2.3.1 Die auf Video aufgezeichneten Darbietungen des Wettbewerbs werden auf der Plattform veröffentlicht; sie sind nur dem Veranstalter und an der Organisation beteiligten Personen zugänglich. Die Teilnehmer*innen werden, wie bei der Bewerbung gewünscht (Ziffer 5.2), mit ihrem echten Namen oder einem Pseudonym genannt. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert die Datenschutzerklärung unter <https://elbepark.info/datenschutz/>.

9.2.3.2 Jede Person stimmt für seine favorisierten Darbietung ab. Die Bewertung ist mit dem Absenden endgültig und kann nicht mehr zurückgezogen oder geändert werden.

9.3 Ziffer 5.4 gilt für das Online-Voting entsprechend.

9.3.1 Manipulation

9.3.1.1 Hat der Veranstalter begründete Anhaltspunkte dafür, dass eine Person versucht, mehrere Online-Bewertungen abzugeben, kann der Veranstalter diese Person vom Publikumsvoting ausschließen; die Bewertung dieser Person wird dann nicht berücksichtigt.

9.3.1.2 Stellt der Veranstalter nach eigenem Ermessen fest, dass infolge umfangreicher oder systematischer Versuche der Manipulation eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr möglich ist, kann er das Publikumsvoting insgesamt abbrechen. In diesem Fall

wird das Publikumsvoting durch eine erneute Jury-Wertung ersetzt; Ziffer 9.1 gilt dafür entsprechend.

9.3.2 Gesamtwertung

9.3.2.1 Der Veranstalter ermittelt aus dem Online-Voting die Gesamtwertung.

9.3.2.2 Die ausgelobten Gewinne werden unter den Teilnehmer*innen entsprechend der Reihenfolge der in der Gesamtwertung ermittelten Bewertungen vergeben. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

9.4 Übersendung der Gewinne

9.4.1 Die Gewinne können während der gewohnten Öffnungszeiten des Gutscheimbüros abgeholt werden. Ein gültiger Lichtbildausweis ist vorzulegen. Ein Versand der Gutscheine erfolgt nicht.

10. Unternehmenskommunikation und Bekanntgabe der Gewinner*innen

10.1 Der Contest wird medial begleitet.

10.2 Im Rahmen der Veranstaltung können dafür – zusätzlich zu den für die Teilnahme erforderlichen Videoaufzeichnungen der Darbietungen (Ziffer 8.9.1) – weitere Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Darüber hinaus können Interviews und Livestreams Bestandteil der medialen Begleitung sein. Die Aufnahmen können insbesondere für die Berichterstattung über die jeweiligen Wettbewerbe auf der Webseite des ELBEPARK Dresden und auf dessen Social-Media-Kanälen, insbesondere Instagram und Facebook, sowie im Sachsen Fernsehen und Fahrgastfernsehen verwendet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, ausgewählte Aufnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Kommunikation und Bewerbung des ELBEPARK Dresden sowie zukünftiger Veranstaltungen des ELBEPARK Dresden zu verwenden. Eine Nutzung im Rahmen bezahlter Online- bzw. Social-Media-Werbung kann ebenfalls erfolgen.

10.3 Die Einzelheiten zur Anfertigung und Nutzung von Foto-, Video- und gegebenenfalls Tonaufnahmen sowie zu den entsprechenden Rechten der Teilnehmer*innen werden in einer gesonderten Rechtseinräumung geregelt.

10.4 Die Gewinner*innen werden nur mit ihrer gesonderter Einwilligung namentlich genannt.

10.5 Über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert die Datenschutzerklärung unter <https://elbepark.info/datenschutz/>.

11. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer*innen von der Bewerbung oder der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen (insbesondere durch eine unzulässige Bewerbung nach Ziffer 7.2 oder durch eine unzulässige Darbietung nach Ziffer 8.7), gegen organisatorische oder sicherheitsbezogene Vorgaben oder Anweisungen des Veranstalters (Ziffer 8.4) verstoßen oder das Voting manipulieren oder zu manipulieren versuchen.

12. Änderungen, Unterbrechung und Beendigung

- 12.1** Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund zu ändern, abzusagen oder abzubrechen, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung aufgrund unvorhergesehener technischer, organisatorischer, sicherheitsbezogener oder rechtlicher Umstände nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere bei zu geringer Anzahl von Bewerbungen, technischen Störungen des Bewerbungs- oder Voting-Systems, behördlichen Vorgaben oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, insbesondere Höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen).
- 12.2** Der Veranstalter wird die Interessen der Teilnehmer*innen bei Absage oder Abbruch angemessen berücksichtigen, z.B. durch eine Nachholung, wenn diese möglich und dem Veranstalter wirtschaftlich zumutbar ist, und die Teilnehmer*innen unverzüglich informieren.

13. Haftung

- 13.1** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer*innen wie Kostüme und Requisiten. Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, persönliche Gegenstände am Veranstaltungsort falls erforderlich sicher zu verwahren. Schließfächer sind vor Ort verfügbar.
- 13.2** Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden), für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.3** Mit Ausnahme von Personenschäden haftet der Veranstalter für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der*die Vertragspartner*in regelmäßig vertrauen darf) und beschränkt auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1** Das Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und dem*der Teilnehmer*in unterliegt deutschem Recht. Dies führt nicht dazu, dass der*die Teilnehmer*in den Schutz der gesetzlichen Vorschriften des Landes seines*ihres gewöhnlichen Aufenthalts verliert, von denen nicht durch Vertrag abgewichen werden darf.
- 14.2** Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, sofern der*die Teilnehmer*in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der*die Teilnehmer*in nach Vertragsschluss seinen*ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlagert hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt bei Klageerhebung unbekannt ist.
- 14.3** Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15. Informationen für Verbraucher*innen

15.1 Außergerichtliche Streitbeilegung: Der Veranstalter ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

15.2 Widerrufsrecht

Verbraucher*innen haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Fall des Widerrufs sofort aus dem Wettbewerb ausscheiden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (CMC Center Management GmbH, Standort ELBEPARK Dresden, Peschelstraße 33, 01139 Dresden, Tel. (03 51) 85 356-11, E-Mail: centermanagement.dresden@cmc-verwaltung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zur Erklärung des Widerrufs kann das folgende Formular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An (CMC Center Management GmbH, Standort ELBEPARK Dresden, Peschelstraße 33, 01139 Dresden, Tel. (03 51) 85 356-11, E-Mail: centermanagement.dresden@cmc-verwaltung.de:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

– Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.